



## Pauschalsystem Regime Forfettario 2020 – Nr. 14/2019

18. Dezember 2019

Mit dem Haushaltsgesetz von 2020 werden Änderungen am Pauschalsystem (Regime Forfettario) vorgenommen. Es werden wieder Ausschlussgründe eingeführt, welche den Zugang zum Pauschalsystem einschränken.

### Merkmale des Regime Forfettario

Das Pauschalsystem kann von Einzelunternehmen (inklusive Familienunternehmen) und Freiberuflern angewendet werden, welche im Vorjahr Erlöse von weniger als 65.000 € kassiert haben.

Im Gegensatz zum normalen System wird der Gewinn pauschal, anhand bestimmter Koeffizienten (variieren je Tätigkeit zwischen 40% und 86%) und unabhängig von den Kosten, ermittelt. In Abzug gebracht werden können nur die Rentenpflichtbeiträge.

Die pauschale Ersatzsteuer auf den Gewinn (Umsatz \* Ertragskoeffizient – Rentenpflichtbeiträge) beträgt 15% und ist in 2 Raten zu entrichten. Für Unternehmen welche die Tätigkeit im Jahr 2020 beginnen beträgt die Ersatzsteuer jedoch nur 5% (für die ersten 5 Jahre).

Umsätze im Pauschalsystem unterliegen nicht der MwSt. Die MwSt. kann allerdings auch nicht in Abzug gebracht werden.

Unternehmen im Regime Forfettario sind von der Führung der MwSt.-Register, der Abgabe der Mwst.-Jahres- und Quartalsmeldungen, der IRAP-Erklärung, sowie des Vordrucks 770 befreit.

### Zugangsvoraussetzungen und Ausschlussgründe 2020

Für das Jahr 2020 gelten folgende Zugangsvoraussetzungen und Ausschlussgründe:

- Umsatzerlöse von weniger als 65.000 € (es gilt das Kassaprinzip)
- Aufwendungen für Angestellte, Mitarbeiter und Dienstleistungen von Dritten („lavoro accessorio“) in Höhe von insgesamt maximal 20.000 €
- **Maximales Einkommen aus unselbstständiger Arbeit in Höhe von 30.000 €**
- Die Steuerpflichtigen rechnen die MwSt. nicht nach einem Sondermodus ab oder bestimmen ihre Einkünfte pauschal (z.B. landwirtschaftliche Tätigkeit)



## Pauschalsystem Regime Forfettario 2020 – Nr. 14/2019

18. Dezember 2019

- Gleichzeitig mit Ausübung der unternehmerischen Tätigkeit darf keine Beteiligung an Personengesellschaften, Familienunternehmen, oder Freiberuflervereinigungen bestehen. Das Halten der Beteiligung an einer GmbH ist möglich, sofern keine Mehrheitsbeteiligung von mehr als 50% besteht und die GmbH keine gleiche oder ähnliche Tätigkeit ausübt.
- der Unternehmer darf nicht vorwiegend für ein Unternehmen arbeiten, mit welchem in den letzten 2 Jahren ein unselbstständiges Arbeitsverhältnis bestanden hat

---

### **Geringere Verjährungsfristen bei Ausstellung von elektronischen Rechnungen**

---

Bei Unternehmen im Regime Forfettario, welche nur elektronische Rechnungen ausstellen, werden die Fristen für die Ausstellung eines Feststellungsbescheids („accertamento“) durch das Steueramt von 5 auf 4 Jahre nach Abgabe der Steuererklärung verkürzt.

---

---

### **Steuerbonus für Super- und Hyperabschreibung**

---

Auch 2020 gibt es keine Schwelle für den Kauf von Anlagegütern („beni strumentali“) für das Regime forfettario.

Für die im Jahr 2020 gekauften Anlagegüter besteht die Möglichkeit vom Steuerbonus in Höhe von 6% zu profitieren, welcher über 5 Jahre (in gleichen Raten) mit anderen Steuern und Sozialabgaben über F24 verrechnet werden kann.